

# Koalition beschließt 10 Milliarden-Paket

## Unterstützung für Unternehmen, Familien und sozial Schwache

Wir lassen in der Corona-Krise niemanden allein. Wer in der Pandemie vor besonderen Herausforderungen steht, soll auch besondere Unterstützung bekommen. Deshalb haben wir im Koalitionsausschuss am 3. Februar 2021 ein weiteres starkes Unterstützungspaket geschnürt und dabei eine gute Balance gefunden zwischen der Unterstützung der Wirtschaft, der Unterstützung von Familien und der Unterstützung von Bedürftigen. Konkret haben wir folgende Maßnahmen durchgesetzt:

- **Gastro-Mehrwertsteuer bleibt reduziert.** Gaststätten und Restaurants waren und sind Hauptträger des Lockdowns und verdienen daher eine besondere Entlastung. Deshalb haben wir als CSU im Bundestag auf unserer Winter-Klausur im Januar gefordert, dass für Speisen in der Gastronomie auch weiterhin der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt. Das haben wir jetzt durchgesetzt. Konkret werden für Schnitzel & Co. im Restaurant auch über den 30. Juni 2021 hinaus und bis zum 31. Dezember 2022 nur 7 anstatt 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig.

- **Mehr Liquidität für die Unternehmen.** Wir sorgen dafür, dass die Unternehmen schnell mehr Geld zur Verfügung haben. Wir haben als CSU im Bundestag auf unserer Winter-Klausur gefordert, den steuerlichen Verlustrücktrag auszuweiten – und wir haben uns durchgesetzt. Konkret verdoppeln wir jetzt den geltenden steuerlichen Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 auf 10 Millionen Euro bzw. (bei Zusammenveranlagung) auf 20 Millionen Euro.
- **Eine Milliarde für Künstler.** Für Kinos, Theater, Festivals und Museen ist die Krise eine besondere Herausforderung – besonders, wenn sie privat geführt sind. Deshalb investieren wir eine weitere Milliarde Euro in das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“. Damit fördern wir Projekte und Investitionen in der ganzen Breite der Kultureinrichtungen und schaffen so Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven für zahlreiche Künstlerinnen und Künstler.
- **Kinderbonus 2.0.** Durch die Schließung von Kitas und Schulen, durch gleichzeitiges Homeschooling und Homeoffice sind Familien in der Corona-Krise besonders herausgefordert. Wer doppelt belastet ist, muss auch doppelt entlastet werden. Deshalb haben wir einen Kinderbonus 2.0 von 150 Euro vereinbart. Dieser Bonus wird, vergleichbar dem Kindergeld, mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet. Zudem erhalten Erwachsene Grundsicherungsempfänger eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro.
- **Einfacher Zugang zu sozialer Sicherung.** Wir sorgen dafür, dass plötzlich in Not geratene Selbständige und Beschäftigte mit kleinen Einkommen auch weiterhin einen leichteren Zugang zur Grundsicherung bekommen. Bis zum 31. Dezember 2021 bleibt die Vermögensprüfung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II für sechs Monate ausgesetzt. Damit verhindern wir, dass diejenigen, die wegen der Corona-Pandemie vorübergehend Grundsicherung brauchen, ihr gesamtes Vermögen einsetzen müssen.